

Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Berufung der Prüfungsausschüsse für den gehobenen vermessungstechnischen und für den gehobenen kartographischen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg

Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde erforderlich, um einen neuen Bewertungsmodus der Gesamtleistung sowie ein neues Besetzungsverfahren der Prüfungsausschüsse einzuführen. Diese sowie weitere Regelungen für den Ausbildungs- und Prüfungsablauf wurden in der Änderungsverordnung vom 9. Mai 2001 (GVBl. II S.178) aufgenommen.

Mit der Einführung des neuen Bewertungsschlüssels werden die fachpraktischen Leistungsnachweise, Lehrgangs- und Seminarleistungen der Anwärter sowie die Beurteilungen der Ausbildungsstellen in der abschließenden Beurteilung des Ausbildungsleiters zusammengefasst und mit 20 % im Gesamtergebnis der Prüfung berücksichtigt. Die drei schriftlichen sowie die mündlichen Leistungsnachweise der Laufbahnprüfung werden zu gleichen Teilen in einer Prüfungsnote zusammengefasst. Diese gehen mit 80 % in das Gesamtergebnis der Prüfung ein.

Zur Berücksichtigung der Leistungen aus der fachpraktischen Ausbildung sind die Einzelbeurteilungen der Ausbildungsstellen künftig präzise und aussagekräftig zu fassen. Sie müssen als Element der Gesamtleistung objektiv nachvollziehbar bleiben. Hierfür wurde ein neuer Beurteilungsvordruck sowie Hinweise zur Beurteilung in der Änderungsverordnung aufgenommen.

Es ist zu erwarten, dass der neue Bewer-

tungsmodus für Anwärter und Ausbildungsstellen motivationssteigernd wirkt, da bereits die Ausbildungsleistungen direkt in das Prüfungsergebnis eingehen.

Für die Anwärter des letzten Jahrgangs kamen die o.a. Regelungen bereits zur Anwendung.

Mit Ablauf der ersten Amtszeit des Prüfungsausschusses wurde im Juni 2001 der neue Prüfungsausschuss zur Abnahme der Laufbahnprüfung der Vermessungsoberspektoranwärter bereits nach den neuen Regelungen besetzt. Als Vorsitzender wurde erneut Herr Manfred Oswald, als Mitglieder Frau Beate Ehlers (stellvtr. Vorsitzende), Herr Axel Großelindemann, Herr Ralf Strehmel, Herr Heinz-Werner Kahlenberg und als stellvertretende Mitglieder Frau Kirsten Harneid, Frau Roselore Schwichtenberg, Herr Dietrich Gericke und Herr Gunter Genau berufen. An dieser Stelle sei ausdrücklich der Dank an die bisherigen Mitglieder für die erfolgreiche Arbeit im Prüfungsausschuss gerichtet. Seit 1996 wurden bereits 30 Vermessungsoberspektoranwärter im Land Brandenburg geprüft.

Weiterhin wurde zum 1. Oktober die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen kartographischen Verwaltungsdienstes aufgenommen. Die Ausbildung erfolgt mit Blick auf den Fachkräftebedarf insbesondere bei der Aufgabenerledigung unter Ein-

Mitteilungen

satz modernster Technologien und Verfahren in der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Verwaltungsausbildung wird in den Lehrgängen zur Einführung, Verwaltung und Kommunikation sowie in den Seminaren zur Rechtsanwendung gemeinsam mit den Vermessungsoberinspektoranwärtern durchgeführt. Ein wesentlicher Teil der technischen Fachausbildung in Landesvermessung, Kartographie und

Geoinformation erfolgt im Landesvermessungsamt. Auch für die Prüfung der Kartographenoberinspektoranwärter wird nach der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Frühjahr 2002 die Berufung eines landeseigenen Prüfungsausschusses erfolgen. Die erste Prüfung wird voraussichtlich im September 2002 stattfinden.

(Jürgen Schön, MI, Potsdam)

Aus der Rechtsprechung: Tourist Verlag - Das Ende einer unendlichen Geschichte

Als sich in den Jahren 1989 und 1990 in der damaligen DDR der Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur kapitalistischen Marktwirtschaft abzeichnete, mussten sich die volkseigenen Betriebe auf die neue Situation einstellen. Dass dabei in Einzelfällen rechtliche Bestimmungen übertreten wurden, ist nicht immer mit Unkenntnis zu erklären oder gar zu rechtfertigen.

Der VEB Tourist Verlag, im folgenden TV genannt, hatte spätestens seit 1989 in verschiedenen Verträgen den Militärkartographischen Dienst (VEB), im folgenden MKD genannt, mit der Herstellung von Karten beauftragt. Der MKD benutzte als Grundlage für die Kartenherstellung den bei ihm lagernden Kartenfundus des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV), nämlich die Karten der Ausgabe Staat (AS-Karten). Der MKD behauptete, Inhaber aller Rechte an den AS-Karten zu sein, und übertrug alle übertragbaren Rechte an den gelieferten Karten auf den TV. Der TV war in der DDR schon lange im Kartengeschäft tätig und folglich sowohl mit dem Urheberrecht der DDR (das dem

der BRD sehr ähnlich war) als auch mit den Geheimhaltungsvorschriften der DDR (wesentlich strenger als der Verwendungsvorbehalt in den Vermessungsgesetzen der Länder der BRD) vertraut. Er machte sich dennoch die Sichtweise des MKD zu eigen und vertrat die Auffassung, Inhaber aller Rechte an den erworbenen Karten zu sein.

Das Land Brandenburg reagiert

Das am 3.10.1990 neu gegründete Land Brandenburg reagierte sehr früh auf diese in seinen Augen rechtswidrige Praxis. Um die Entscheidungen im späteren Rechtsstreit zu verstehen, ist es erforderlich, diese Vorgeschichte zu kennen. Schon 1990 protestierte der Leiter des Aufbaustabs des Landesvermessungsamtes gegen die unbefugte Verwendung der AS-Karten und forderte die Herausgabe und den Stop des Vertriebs, bis die Genehmigung vorliege und die Nutzungsgebühr bezahlt sei. Der TV, inzwischen eine GmbH im Aufbau, berief sich auf seine Verträge mit dem MKD, durch die er alle erforderlichen Rechte erhalten habe. Als die Verhandlungen